

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit besserer personeller Ausstattung schneller voranbringen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob noch 2008 mit der Baufertigstellung des Informationszentrums im Alten Lager bei Münsingen zu rechnen ist und mit wie viel hauptamtlichem Personal das gemäß UNESCO-Kriterium 35 ganzjährig hauptamtlich zu besetzende Informationszentrum betreut werden soll;
2. mit wie vielen hauptamtlichen Personalstellen sie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Präsentationen des Biosphärengebietes Schwäbische Alb auf Messen wie der CMT ab dem Jahr 2008 dauerhaft realisieren möchte;
3. in welchem Umfang und ab wann sie plant, die laut UNESCO-Kriterium 14 erforderliche hauptamtliche Betreuung (Naturwacht) zu gewährleisten;
4. ob sie die Ausstattung anderer als Biosphärengebiete in Deutschland mit hauptamtlichem Personal als Orientierungsgröße für die künftige Biosphärengebietsverwaltung auf der Schwäbischen Alb anerkennt;
5. ob der Verwaltung die Vorschläge für 16 Personalstellen auf der Basis einer Gebietsgröße von 48.000 ha und 17,5 bis 21 Personalstellen auf der Basis einer Gebietsgröße von 65.000 ha bekannt sind, wie sie diese beurteilt und wie viel Personal aus ihrer Sicht bei der jetzigen Gebietsgröße von ca. 90.000 ha erforderlich ist, um entscheidende regionalwirtschaftliche Impulse auszulösen;

6. mit welchen hoheitlichen Funktionen die künftige Biosphärengebietsverwaltung nach dem erfolgreichen Vorbild beispielsweise der Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin, Schaalsee, Thüringische Rhön ausgestattet werden soll und welche weitere Strukturen unter Beteiligung der Gebietskörperschaften und Verbände (Stiftung, Verein, Landesbetrieb, Beirat ...) mit welchen Kompetenzen seitens der Landesregierung vorgesehen sind;
7. ob sie nicht befürchtet, mit der UNESCO-Anerkennung Schwierigkeiten zu bekommen, wenn in den geplanten Kernzonen entgegen den Zielsetzungen des UNESCO-Kriteriums 9 jagdliche Einrichtungen neu errichtet werden dürfen;
8. ob und verneinendenfalls warum nicht die auf der Gemarkung Münsingen liegenden Waldflächen der Stadt Stuttgart in die Kernzone einbezogen werden sollen;
9. ob sie einen Antrag an das Bundesamt für Naturschutz über ein Vorhaben gesamtstaatlicher Repräsentativität im Bereich des geplanten Biosphärengebietes befürwortet;
10. ob und nach welchen Kriterien Anträge aus dem geplanten Biosphärengebiet und evtl. aus anderen Projekten/Gebietskulissen bei Anträgen im Rahmen ELR in irgendeiner Form prioritär behandelt werden sollen;

II.

1. alles Erforderliche zu veranlassen, um das Informationszentrum im Alten Lager in Münsingen 2008 eröffnen zu können;
2. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dauerhaft ein professionelles Gebietsmarketing (inkl. Präsentation auf CMT und anderen Messen) gewährleistet ist;
3. die Personalausstattung des Biosphären-Teams unverzüglich zu verbessern und dauerhaft eine auch mit hoheitlichen Aufgaben betraute Biosphärengebietsverwaltung mit einer Personalstärke entsprechend der unter I. 5. genannten Vorschläge (ca. 20 Stellen plus hauptamtliche Naturwacht) aufzubauen;
4. die personellen und finanziellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung für ein „Vorhaben gesamtstaatlicher Repräsentativität“ zu schaffen.

04. 12. 2007

Kretschmann, Dr. Splett
und Fraktion

Begründung

Nach über zehn Jahren Ablehnung eines Biosphärengebietes durch die Landesregierung ist das Projekt „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ seit Frühjahr 2005 ein „Leuchtturmprojekt“ des Landes. 2 ½ Jahre später bemüht sich das Start-Team des Biosphärengebietes mit 3,5 Stellen sehr engagiert und kompetent, aber völlig unterbesetzt um die weitere Umsetzung des Projektes.

Analysen aus Baden-Württemberg und Erfahrungswerte aus anderen Biosphärenreservaten in Deutschland zeigen einen Personalbedarf für derartige

Projekte, der zwischen 20 und 30 hauptamtlichen Personen plus hauptamtliche Naturwacht liegen.

Weder die geplante personelle noch die geplante finanzielle Ausstattung des Projektes werden der Bedeutung des Projektes auch nur annähernd gerecht.

Die aktive Bewerbung des künftigen Biosphärengebietes bedarf von Anfang an einer personellen und finanziellen Ausstattung, die den vielfältigen, interdisziplinären Aufgaben dieses „Leuchtturmprojektes“ gerecht wird. Das Land Baden-Württemberg, das auf der Basis des Artikel 74 GG für Naturschutz zuständig ist, hat hier eine besondere Verantwortung – und der wird es mit acht oder zehn Stellen bei Weitem nicht gerecht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2007 Nr. Z (56) nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. ob noch 2008 mit der Baufertigstellung des Informationszentrums im Alten Lager bei Münsingen zu rechnen ist und mit wie viel hauptamtlichem Personal das gemäß UNESCO-Kriterium 35 ganzjährig hauptamtlich zu besetzende Informationszentrum betreut werden soll;

Zu 1.:

Die Entscheidung, das Informations- und Verwaltungszentrum des zukünftigen Biosphärengebietes Schwäbische Alb in Münsingen im Alten Lager zu realisieren, wurde im projektbegleitenden Lenkungsausschuss beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Dezember 2006 getroffen. Es handelt sich dabei um 2 denkmalgeschützte Gebäude, die vollständig saniert und durch einen Zwischentrakt zu einem Gebäude umgebaut werden sollen. Um die erforderlichen Baumaßnahmen etatisieren, ausschreiben und vergeben zu können, waren im Vorfeld umfangreiche bautechnische Untersuchungen erforderlich. Mit der Fertigstellung des Bauvorhabens ist nicht vor Herbst 2009 zu rechnen.

Bis dahin ist das „Startteam“ in einem gegenüberliegenden Gebäude im Alten Lager untergebracht. Im Hinblick auf den anstehenden Personalzuwachs wurden jetzt zusätzliche Räume beim Eigentümer, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, angemietet.

Es ist vorgesehen, im Haushalt 2009/2010 für die zukünftige Biosphärengebietsverwaltung die Voraussetzungen zur Besetzung von 8 hauptamtlichen Stellen zu schaffen. Hinzu kommen Teilzeitbeschäftigte, Absolventen des freiwilligen ökologischen Jahres und Praktikanten.

2. mit wie vielen hauptamtlichen Personalstellen sie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Präsentationen des Biosphärengebietes Schwäbische Alb auf Messen wie der CMT ab dem Jahr 2008 dauerhaft realisieren möchte;

Zu 2.:

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb präsentiert sich auf der CMT, um von Anfang an auf der neuen Landesmesse an prominenter Stelle vertreten zu sein. Da es sich um den ersten Messeauftritt handelt, war im Hinblick auf die Gestaltung des Standes und die Exponate ein erheblicher Aufwand im Vorfeld erforderlich.

Die Biosphärengebietsverwaltung wird täglich mit zwei Personen auf der CMT 2008 vertreten sein und wird von zwei Werkvertragnehmern unterstützt. Nach der Auswertung dieses ersten Messeauftrittes des zukünftigen Biosphärengebietes wird zu entscheiden sein, ob und wenn ja welche Messen zukünftig mit welcher Personalausstattung besucht werden sollen. Es ist aber davon auszugehen, dass die CMT regelmäßig beschickt werden wird.

3. in welchem Umfang und ab wann sie plant, die laut UNESCO-Kriterium 14 erforderliche hauptamtliche Betreuung (Naturwacht) zu gewährleisten;

Zu 3.:

Das für die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat relevante A-Kriterium 12 sieht vor, dass eine leistungsfähige Verwaltung des Biosphärengebietes innerhalb von 3 Jahren nach Anerkennung durch die UNESCO aufgebaut werden muss (A-Kriterien sind bereits bei der Anerkennung zu berücksichtigen, während B-Kriterien zusätzlich Prüfungsgegenstand bei der Evaluierung nach jeweils 10 Jahren sind).

Im zukünftigen Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist vorgesehen, noch im ersten Halbjahr 2008, also vor der UNESCO-Anerkennung, zusätzlich zum derzeitigen Bestand des Startteams weitere Stellen, unter anderem auch für die Aufgabe Besucherlenkung/-führung, zu schaffen. Deren Aufgabe wird es unter anderem sein, ein Konzept für die Betreuung des Biosphärengebietes zu erarbeiten. In ein solches Konzept sind auch fachkundige Dritte einzubinden, wie dies nach den Erläuterungen zu B-Kriterium 14 ausdrücklich vorgesehen ist. Ergänzend wird darauf hin hingewiesen, dass die Aufgabe einer Naturwacht für den Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Sache des Grundstückseigentümers, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, und keine Aufgabe der Biosphärengebietsverwaltung ist.

4. ob sie die Ausstattung anderer als Biosphärengebiete in Deutschland mit hauptamtlichem Personal als Orientierungsgröße für die künftige Biosphärengebietsverwaltung auf der Schwäbischen Alb anerkennt;

Zu 4.:

Die Ausstattung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb mit hauptamtlichem Personal orientiert sich an den für die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat aufgestellten Kriterien und an den dem Biosphärengebiet zugewiesenen Aufgaben. Ein Vergleich mit den Biosphärenreservaten in Deutschland ist aufgrund völlig unterschiedlicher Verhältnisse und des unterschiedlichen Aufgabenspektrums kaum möglich.

5. ob der Verwaltung die Vorschläge für 16 Personalstellen auf der Basis einer Gebietsgröße von 48.000 Hektar und 17,5 bis 21 Personalstellen auf der Basis einer Gebietsgröße von 65.000 Hektar bekannt sind, wie sie diese beurteilt und wie viel Personal aus ihrer Sicht bei der jetzigen Gebietsgröße von ca. 90.000 Hektar erforderlich ist, um entscheidende regionalwirtschaftliche Impulse auszulösen;

Zu 5.:

Der Verwaltung sind diese Vorschläge bekannt.

Wie bereits unter 4. dargelegt, orientiert sich die Ausstattung des 84.500 ha großen zukünftigen Biosphärengebietes mit hauptamtlichem Personal an den für die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat aufgestellten Kriterien und an den dem Biosphärengebiet zugewiesenen Aufgaben. Für das Biosphärengebiet sollen ab 2008 ein Projektmanager sowie Mittel zur Förderung von nachhaltigen Projekten zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf das Auslösen entscheidender regionalwirtschaftlicher Impulse ist darauf hinzuweisen, dass parallel dazu auch eine Erweiterung von PLENUM Reutlingen auf die Gemeinden der Landkreise Esslingen und den Alb-Donau-Kreis erfolgen wird, die im zukünftigen Biosphärengebiet liegen. Insbesondere in dem Bereich Regionalentwicklung werden wichtige Impulse also auch weiterhin über PLENUM ausgelöst werden, von denen dann auch das gesamte Biosphärengebiet profitieren wird.

6. mit welchen hoheitlichen Funktionen die künftige Biosphärengebietsverwaltung nach dem erfolgreichen Vorbild beispielsweise der Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin, Schaalsee, Thüringische Rhön ausgestattet werden soll und welche weiteren Strukturen unter Beteiligung der Gebietskörperschaften und Verbände (Stiftung, Verein, Landesbetrieb, Beirat ...) mit welchen Kompetenzen seitens der Landesregierung vorgesehen sind;

Zu 6.:

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb wird zukünftig als Träger öffentlicher Belange in alle Planungen und Maßnahmen, die Auswirkung auf das Biosphärengebiet haben können, eingebunden sein. Weitergehende hoheitliche Funktionen sind nicht vorgesehen und werden weiterhin von den zuständigen Behörden wahrgenommen werden.

Träger des Biosphärengebietes wird voraussichtlich eine Stiftung sein, in deren Stiftungsrat auch die an der Finanzierung beteiligten kommunalen Partner mit Sitz und Stimme vertreten sein werden. Der in dem Projekt gepflegte partizipative Ansatz soll dabei fortgesetzt werden.

7. ob sie nicht befürchtet, mit der UNESCO-Anerkennung Schwierigkeiten zu bekommen, wenn in den geplanten Kernzonen entgegen den Zielsetzungen des UNESCO-Kriteriums 9 jagdliche Einrichtungen neu errichtet werden dürfen;

Zu 7.:

Die Jagd in Kernzonen ist ein Problem in fast allen bestehenden Biosphärenreservaten.

Aufgrund der engen Verzahnung von nicht bewirtschafteten Kernzonen mit land- und forstwirtschaftlich genutzten Entwicklungs- und Pflegezonen im Biosphärengebiet Schwäbische Alb kann zur Vermeidung von erheblichen Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch im Hinblick auf die Waldentwicklung und die Erhaltung von Natura-Lebensräumen auf die Jagd auch in Kernzonen nicht gänzlich verzichtet werden. Da eine Wildbestandsregulierung insbesondere durch Drückjagden durchgeführt werden soll, kann auch auf – landschaftsangepasste – jagdliche Einrichtungen, insbesondere auch unter den Aspekten der erhöhten Sicherheit und des Tierschutzes, nicht verzichtet werden.

Die Landesregierung steht jedoch in engem Kontakt mit dem deutschen MAB-Komitee und ist der Auffassung, mit dem Verordnungstext einen auch für das Deutsche MAB-Komitee akzeptablen Kompromiss gefunden zu haben.

8. ob und verneinendenfalls warum nicht die auf der Gemarkung Münsingen liegenden Waldflächen der Stadt Stuttgart in die Kernzonen einbezogen werden sollen;

Zu 8.:

Ein Teil der auf Gemarkung Münsingen liegenden Waldflächen der Stadt Stuttgart würden sich als Kernzonen eignen; teilweise werden diese aber noch wirtschaftlich genutzt. Da der Grundstückseigentümer nicht vom Biosphärengebiet profitiert, ist auch nicht davon auszugehen, dass er seine Waldflächen ohne Weiteres als Kernzone zur Verfügung stellt und damit auf jede weitere wirtschaftliche Nutzung verzichtet. Vor diesem Hintergrund wurden diese Flächen nicht in die Überlegungen einbezogen.

9. ob sie einen Antrag an das Bundesamt für Naturschutz über ein Vorhaben gesamtstaatlicher Repräsentativität im Bereich des geplanten Biosphärengebietes befürwortet;

Zu 9.:

Nach dem A-Kriterium 17 muss innerhalb von 3 Jahren nach Anerkennung des Biosphärengebietes als UNESCO-Biosphärenreservat ein abgestimmtes Rahmenkonzept erstellt und vorgelegt werden.

Es ist vorgesehen, mit diesem Rahmenkonzept noch in 2008 zu beginnen. Dabei wird unter anderem untersucht werden, inwieweit überhaupt die Voraussetzungen gegeben sind, im Bereich des Biosphärengebietes Schwäbische Alb ein Projekt für das Bundesprogramm zur „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung“ beim Bundesamt für Naturschutz einzureichen. Für den derzeit laufenden Wettbewerb „IdeeNatur“ im Rahmen des gleichen Bundesprogramms eignet sich das geplante Biosphärengebiet Schwäbische Alb thematisch nicht.

10. ob und nach welchen Kriterien Anträge aus dem geplanten Biosphärengebiet und evtl. aus anderen Projekten/Gebietskulissen bei Anträgen im Rahmen ELR in irgendeiner Form prioritär behandelt werden sollen;

Zu 10.:

Das Finanzierungskonzept für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb sieht für Projekte des ELR im Biosphärengebiet einen Fördervorrang vor, sofern diese den Fördervoraussetzungen entsprechen und den Zielen des Biosphärengebietes dienen. Es gibt jedoch keine Kontingentierung, z. B. für Landkreise oder Regierungsbezirke.

II.

1. alles Erforderliche zu veranlassen, um das Informationszentrum im Alten Lager in Münsingen 2008 eröffnen zu können;

Zu 1.:

Entsprechend der hohen Bedeutung des zukünftigen Biosphärengebietes Schwäbische Alb für die Landesregierung wird das Verwaltungs- und Informationszentrum im Alten Lager in Münsingen mit hoher Priorität geplant und

realisiert werden. Aus den in unter 1. dargelegten Gründen ist jedoch eine Eröffnung in 2008 unmöglich.

2. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dauerhaft ein professionelles Gebietsmarketing (inkl. Präsentation auf CMT und anderen Messen) gewährleistet ist;

Zu 2.:

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit der geplanten Struktur der Biosphärengebietsverwaltung die Voraussetzungen für ein professionelles Gebietsmarketing gewährleistet sind.

3. die Personalausstattung des Biosphären-Teams unverzüglich zu verbessern und dauerhaft eine auch mit hoheitlichen Aufgaben betraute Biosphärengebietsverwaltung mit einer Personalstärke entsprechend der unter I. 5. genannten Vorschläge (ca. 20 Stellen plus hauptamtliche Naturwacht) aufzubauen;

Zu 3.:

Die Personalausstattung des Startteams Biosphärengebiet Schwäbische Alb wird noch im ersten Halbjahr 2008 um weitere Stellen aufgestockt werden.

Die Landesregierung ist darüber hinaus der Auffassung, dass die durch die Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland vorgegebene Tätigkeitsbereiche sowie die seitens der Landesregierung dem Biosphärengebiet zugewiesenen Aufgaben mit dem unter 1. dargestellten Personalbestand bewältigt werden können.

Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass durch die Erweiterung von PLENUM Reutlingen auf die Gebietskulisse des Biosphärengebietes sowie die Einbindung des Verwaltungs- und Informationszentrums in das „Netzwerk Infozentren“ mit insgesamt 15 Partnern (z. B. Listhof Reutlingen, Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, Freilichtmuseum Beuren) zusätzliche Kapazitäten für den Bereich Regionalentwicklung/Tourismus einerseits sowie für die Bereiche Bildung für nachhaltige Entwicklung und Besucherlenkung/-führung andererseits zur Verfügung stehen. Für das „Netzwerk Infozentren“ wird derzeit im Rahmen der Planungen für das Verwaltungs- und Informationszentrum ein gemeinsames Konzept erarbeitet.

4. die personellen und finanziellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung für ein „Vorhaben gesamtstaatlicher Repräsentativität“ zu schaffen.

Zu 4.:

Hierzu wird auf die Stellungnahme zu I. 9. verwiesen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum